



Schulmitwirkung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aufgrund einer Anfrage informiere ich Sie über einige Einzelheiten zur Mitwirkung und den Gremien der Schule und die Möglichkeiten, wie auftretende Probleme bzw. Konflikte mithilfe dieser Gremien gelöst werden können.

Nach dem Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) können die Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung und Organisation der schulischen Bildung und Erziehung auf Schulebene in folgenden Gremien mitwirken:

- Klassenelternversammlung und Klassenelternrat,
- Schulelternrat,
- Klassenkonferenz,
- Schulkonferenz,
- Fachkonferenz.

Für die konkrete Mitwirkung innerhalb der Klasse stehen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von diesen Gremien zur Verfügung:

- Klassenelternversammlung und Klassenelternrat,
- Klassenkonferenz.

Der **Klassenelternrat** wurde am Anfang des Schuljahres gewählt und es gehören ihm der Vorsitzende, sein Stellvertreter und bis zu vier weitere Elternvertreter an. In den meisten Fällen wurden in den Klassen nur die vorgeschriebenen Vorsitzenden bzw. Stellvertreter gewählt. Dieser Klassenelternrat vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten in allen sie betreffenden Fragen des Unterrichts und des schulischen Lebens ihrer Kinder. Sie sind also der erste Ansprechpartner bei Problemen. Sie sind berechtigt mit Lehrern im Namen aller Erziehungsberechtigten zu sprechen und nach Lösungen zu suchen.



SCHULLEITER

DATUM

27.11.2023

Sind ihre Bemühungen erfolglos, kann der Klassenelternrat die **Klassenelternversammlung** einberufen. Hier können die Probleme mit allen Eltern gemeinsam besprochen werden. Lehrerinnen und Lehrer, die in der Klasse unterrichten, sowie der Schulleiter sollen auf Verlangen der Klassenelternversammlungen an ihren Sitzungen teilnehmen. Dieses Gremium ist demnach für die Lösungen lang andauernder Probleme, die eine breite Basis der Erziehungsberechtigten betreffen, geeignet. Grundsätzlich ist aber die Klassenelternversammlung für die Information und den Meinungsaustausch über alle schulischen Angelegenheiten, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gedacht und sollte als Platz für Lösungsfindung bei Konflikten erst recht spät angerufen werden.

Die **Klassenkonferenz** kann in zwei Formen tagen:

- als „Notenkonferenz“ ohne die Beteiligung der Eltern- und Schülervertreter. In dieser Form tagt sie regelmäßig zweimal im Jahr und besteht aus den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, die in der Klasse Unterricht erteilen
- und als ein Gremium für die Beratung und Entscheidung über die Angelegenheiten, die ausschließlich eine Klasse (bzw. einzelne Schüler der Klasse) betreffen, insbesondere über:
 - das Zusammenwirken der Fachlehrerinnen und Fachlehrer und die Koordinierung des fächerübergreifenden Unterrichts,
 - die Koordinierung der Hausaufgaben und Lernerfolgskontrollen,
 - Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern.

In diesem Falle gehören der Klassenkonferenz zusätzlich jeweils zwei Schüler- und Elternvertreter an. Der Vorsitz wird von den Klassenleiterinnen und Klassenleitern ausgeübt. Die Anzahl der Sitzungen ist nicht festgelegt und richtet sich nach dem Bedarf. Eine Sitzung in einem Schuljahr ist nicht zwingend erforderlich. Die Elternvertreter werden aus der Mitte des Klassenelternrates gewählt, für die Wahl ist also der Klassenelternrat verantwortlich. Bei zwei Vertretern sind diese automatisch Mitglieder der Klassenkonferenz. Bei mehr Mitgliedern ist für die Wahl der Klassenelternrat verantwortlich.



SCHULLEITER

DATUM

27.11.2023

Grundsätzlich gilt, dass auf Antrag von einem Fünftel der Mitglieder die oder der jeweilige Vorsitzende die Konferenz unverzüglich einzuberufen hat. Das bedeutet bei der Klassenkonferenz z.B. auf Verlangen der beiden Schüler- und Elternvertreter, wenn man die gängige Größe der Klassenkonferenz berücksichtigt.

Daraus folgt, dass die Klassenkonferenz in erster Linie der Koordinierung dient und sich daraus der Bedarf herleitet. Für Problem- und Konfliktlösungsfindung ist dieses Gremium ungeeignet und in den meisten Fällen nicht zuständig. Nur im Falle einer fehlerhaften Organisation könnte man die Klassenkonferenz für Lösungen einberufen.

Ich wünsche uns allerdings, dass der Schulalltag für alle Beteiligten möglichst ohne Reibungen abläuft und die Gremien als das fungieren können, was sie sind – ein Ort der Beratung und des Austausches, wo über die Schule diskutiert und diese weiterentwickelt wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Jiri Blazek